Übergangspflege im Krankenhaus

Sofern unmittelbar im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der Häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand sichergestellt werden können, besteht Anspruch auf zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus.

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 1-5	214,00 €

Der Wohngruppenzuschlag wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Weiterhin gilt: Leistungen der Tages- und Nachtpflege können nur in Anspruch genommen werden, wenn durch eine Prüfung des MDK nachgewiesen ist, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt ist.

Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 1-5	4.000,00 € (bis 16.000,00 € bei mehreren Berechtigten)
Pflegegrad 1-5 in neu errichteten Wohngemeinschaften	2.500,00 € p.P. (max. 10.000,00 € pro Wohngruppe)

Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 1-5	40,00 €

Beratungsmöglichkeiten

Bei der Beantragung eines Pflegegrades sowie der Beantragung weiterer Leistungen der Pflegeversicherung muss, innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang, eine Pflegeberatung mit einem konkreten Ansprechpartner angeboten werden.

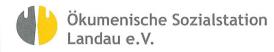
Die Pflegeberatung kann durch die Pflegekasse selbst erbracht werden oder mittels eines Beratungsgutscheins erfolgen. In diesem Fall muss die Pflegekasse Beratungsstellen nennen, bei denen die Beratung innerhalb von zwei Wochen erfolgen kann.

Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Um Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern können unentgeltliche Pflegekurse in Anspruch genommen werden. Auf Wunsch der Pflegeperson und der pflegebedürftigen Person können die Schulungen in der häuslichen Umgebung stattfinden.

Sie haben Fragen?

Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.



Otto-Hahn-Straße 6 · 76829 Landau

Tel. 0 63 41 - 92 13-0

E-Mail info@sozialstation-landau.de

www.sozialstation-landau.de

Stand 2024

Informationen zur Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

aktuelle Änderungen der Leistungsansprüche ab 01.01.2024



Ökumenische Sozialstation Landau e.V.

www.sozialstation-landau.de

Pflegegrad I für Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

DELECTOR AD L	Leistungen
PFLEGEGRAD I	125,00 € einsetzbar für:

- Betreuungsgruppe, Hilfe im Haushalt oder Grundpflege
- Teilstationäre und stationäre Angebote
- Hausnotrufsystem
- Anspruch auf medizinische Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel (Hilfsmittelverzeichnis und Hilfsmittelkatalog)
- Kostenlose Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- Anspruch auf Beratungsbesuche (halbjährig)

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

Die Pflegesachleistungen steigen ab 01.01.24 um 5%

Pflegegrad	Leistungen	
Pflegegrad 2	761,00 €	vorher 724,00 €
Pflegegrad 3	1.432,00 €	vorher 1.363,00 €
Pflegegrad 4	1.778,00 €	vorher 1.693,00 €
Pflegegrad 5	2.200,00 €	vorher 2.095,00 €

Pflegegeld für Pflegepersonen

Die Pflegegeld steigt ab 01.01.24 um 5%

Pflegegrad	Leistungen	
Pflegegrad 2	332,00 €	vorher 316,00 €
Pflegegrad 3	573,00 €	vorher 545,00 €
Pflegegrad 4	765,00 €	vorher 728,00 €
Pflegegrad 5	947,00 €	vorher 901,00 €

Tagespflege

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 2	689,00€
Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €

Die Leistungen können in unseren beiden Einrichtungen, dem Tagesbegegnungszentrum und dem Tagesbetreuungszentrum, in Anspruch genommen werden.

Verhinderungspflege je Kalenderjahr

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 2-5	1.612,00 €

- Zur Entlastung oder bei Verhinderung Ihrer Pflegeperson können Sie Leistungen bis zu 1.612 € pro Kalenderjahr in Anspruch nehmen.
- Sie können die Verhinderungspflege tageweise oder aber **ohne Kürzung** des Pflegegeldes **stundenweise** in Anspruch nehmen, wenn Ihre Pflegeperson verhindert ist oder Entlastung braucht.

Kurzzeitpflege je Kalenderjahr

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 2-5	1.774,00 €

Sollten Sie keine Leistungen zur Kurzzeitpflege abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.

Nur Pflegebedürftige, die in die Pflegegrade 4 oder 5 eingestuft sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können den Kurzzeitpflegebetrag zu 100% auch für die Verhinderungspflege einsetzen.

Entlastungsbetrag ambulant

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 2-5	125,00 €

Unser Angebot für Sie:

Für den Entlastungsbetrag von 125 € pro Monat, zusätzlich zum Pflegegeld, erhalten Sie z. B.:

- Hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuungsleistungen
- Nutzung von Gruppenangeboten,
- z. B. "Der kleine Treff"

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	Leistungen
Pflegegrad 1	125,00 €
Pflegegrad 2	770,00 €
Pflegegrad 3	1.262,00 €
Pflegegrad 4	1.775,00 €
Pflegegrad 5	2.005,00 €

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten ab dem 01.01.2024 einen Leistungszuschlag, dessen Höhe ist abhängig von der Dauer des Pflegeheimaufenthalts/des Leistungsbezugs.

Aufenthaltsdauer	Zuschlag zum Eigenanteil
Bis 12 Monate	15 % vorher 5 %
Mehr als 12 Monate	30 % vorher 25 %
Mehr als 24 Monate	50 % vorher 45 %
Mehr als 36 Monate	75 % vorher 70 %